



Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
KiTa Hummelnest - Ovelgönne

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa Hummelnest - Ovelgönne
An der Schachtbahn 2
29313 Hambühren OT Ovelgönne

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05084 - 6539

E-Mail kts.hummelnest.hambuehren@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	5
2. Selbstverständnis	5
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	6
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	6
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	6
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	7
4.3 Workshops	7
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest	7
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	14
6. Maßnahmen zur Prävention	16
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest	18
8. Handlungsplan	19
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	19
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	20
9. Auswertung	21
10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	22

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Ablauf: Betreten der Kindertagesstätte Hummelnest
- Ablauf Abholen aus der Kindertagesstätte Hummelnest
- Prozessregelung: Außengelände der KiTa Hummelnest
- Ablauf: Aufsichtspflicht auf dem Außengelände der Kindertagesstätte Hummelnest
- Lageplan: Außengelände Kindertagesstätte Hummelnest – Bereiche I + II
- Gebäudeplan: Kindertagesstätte Hummelnest (Erd- und Obergeschoss)



1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören.

Die Kindertagesstätte liegt in Ovelgönne, ein Ortsteil der Gemeinde Hambühren. Der Ort zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, welches sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt.

Unweit der Einrichtung befindet sich der Wald, über den das kürzlich entstandene Neubaugebiet zu erreichen ist.

Gegenüber der Einrichtung befindet sich die Grundschule, mit der eine kooperative Zusammenarbeit besteht. Trotz der ländlichen Umgebung sind die Stadt Celle oder die Landeshauptstadt Hannover, durch Anbindungen an die Autobahnen und den öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen.

Die Ev.-luth. Petruskirche liegt fußläufig 2 Minuten entfernt. Sportvereine in der näheren Umgebung, bieten für alle Altersklassen sportliche Aktivitäten, wie z.B. Fußball, Tischtennis, Kinderturnen, u.v.m., an.

Die Kindertagesstätte Hummelnest verfügt über 130 Plätze in insgesamt 6 Gruppen: 2 Krippengruppen (1-3 Jahre), 3 Ganztagsgruppen und eine Vormittagsgruppe im Kindergarten (ab 3 Jahre). 22 pädagogische Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Den hauswirtschaftlichen Bereich ergänzen 3 Mitarbeitende und 1 Mitarbeitender im technischen Bereich das Team. Eine FSJ-Stelle steht zur Verfügung.

Im Jahr 1970 wurde das Hummelnest eröffnet. Der letzte Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte erfolgten im Jahr 2018. Seitdem ist die Kita 2-geschossig.

Zwei Kindergartengruppen, sowie die beiden Krippengruppen sind im Erdgeschoss untergebracht. An die beiden Krippengruppen im Erdgeschoss schließen sich, durch eine Verbindungstür getrennt, die Schlafräume an.

Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich das Büro, die Küche, die Cafeteria und der Bewegungsraum. Nur für Mitarbeitende zugänglich und verschlossen sind der Haustechnikraum mit angrenzendem Nebenraum und der Heizungsraum. Über zwei Treppenhäuser und einen Fahrstuhl, sind die Räumlichkeiten in den oberen Etagen zu erreichen.

Im Obergeschoss befinden sich zwei weitere Kindergartengruppen, ein Entspannungs- und Mehrzweckraum, ein Besprechungszimmer, sowie ein Mitarbeiterzimmer. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Garderoben- und Sanitärbereich. Die Garderoben- und Sanitärbereich sind im Obergeschoss verwinkelt und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Jeder Gruppe steht ein Abstellraum zur Verfügung, der im laufenden Betrieb verschlossen ist. (Ein kompletter Grundriss des Gebäudes befindet sich im Anhang.)

Das Gebäude befindet sich auf einem naturbelassenen Grundstück mit einem Baum- und Strauchbestand. Durch die verschiedenen Umbauten ist das Gelände verwinkelt. Das Außengelände der Krippengruppen ist durch einen Zaun begrenzt und befindet sich inmitten des Kindergartengeländes. Die Spielgeräte auf dem Außengelände (Sandkasten, Schaukel, Kletterturm, Reckstangen) sind, sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe mit einem Fallschutz aus Sand ausgestattet. Die drei Materialhäuschen sind nur für Mitarbeitenden zugänglich und sind verschlossen.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest arbeitet, in Anlehnung an das offene Konzept der Werkstatt Kitas, auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelischen Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten.

Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher



und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen sowie Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest stellt die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler der Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verfügung.

Der Umgang der Mitarbeitenden mit Kooperationspartnern und Besuchern der Kindertagesstätte ist geregelt. Darüber hinaus sind diverse Regeln und Handlungsabläufe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest erarbeitet und erleichtern den Mitarbeitenden ein, der Sicherheit dienendes einheitliches Vorgehen. Regelungen und Abläufe werden kontinuierlich aktualisiert, angepasst und erweitert. (Siehe Anhang- Abläufe)

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt. (Siehe 4.4)

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Hummelnest ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa- Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.



3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.- luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte Hummelnest des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.- luth. Kirchenkreis Celle

4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.



4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse- Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops- Kinderschutz werden von der trägerbeauftragten InSoFa (Insofern erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa- Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Hummelnest ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest

Grundsätzliche Haltung der Mitarbeitenden

Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.

Wir respektieren die Gefühle der Kinder. Deshalb nehmen wir die individuellen Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Dies tun wir, indem wir unser Verhalten reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Grundlagen jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien. Beide Formen von Nähe werden kontinuierlich thematisiert und in Teamsitzungen regelmäßig vertieft.

Verhaltensregeln:

- Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Mitarbeitenden, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind bei den betreuten Kindern und Familien, als auch bei den Mitarbeitenden als ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von Mitarbeitenden nicht ausgenutzt werden. Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein.
- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten.

Angemessenheit von Körperkontakten (z.B. Trösten, Tragen, Kuschneln)

Ich nehme das Kind und seine Familie individuell an und wahr. In meiner Rolle als Bezugsperson ist der achtsame, respektvolle und empathische Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der mir anvertrauten Kinder wichtig. Das grundsätzliche und doch individuelle Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz wahre ich.

Verhaltensregeln:

- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten.
- Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. bei Trost, Erste-Hilfe und Pflegesituation erlaubt. In Situationen in denen Trost gesucht wird, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit vom Kind aus.
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber angemessen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind untersagt.



Beachtung der Intimsphäre

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positiv besetztes Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet.
- Gemeinsame Körperpflege mit betreuten Kindern ist nicht erlaubt. Gemeinsame Umkleidesituationen werden bewusst vermieden (z.B. vollständiges Umziehen in der Turnhalle).

Körperpflege

Verhaltensregeln:

- Wir achten, in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln ,...), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und angenehme Atmosphäre.
- Die Sauberkeitsentwicklung des Kindes wird von uns unterstützt.
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Kinder entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.
- Auffälligkeiten am und vom Kind (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, ...) wird dokumentiert.

Schlafen und Ruhen

Verhaltensregeln:

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Die Aufsichtspflicht im Schlafraum ist entsprechend des NKiTaG gewährleistet.

Sprache und Wortwahl

Wir achten in jeder Form der persönlichen Interaktion und gewaltfreien Kommunikation auf Wertschätzung, einen, auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuten Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepassten, Umgang.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen. Kinder mit Spitz- oder Kosenamen anzusprechen, unterlassen wir. Die Erziehungsberechtigten werden mit „Sie“ und Familiennamen angesprochen.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein wertschätzender Umgangston in der KiTa. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich, ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeitende handelt. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.
- Auf eine diskriminierende und grenzüberschreitende Wortwahl, wie Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie oder Bevorzugung, wird verzichtet.
- Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung im Alltag. Wir achten auf verbale und non-verbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir nutzen kindgerechte Formulierungen und Worte. Wir hören den Kindern aktiv zu.
- Wir ermutigen die Kinder über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. Für jedes Kind wird im Tagesablauf ein Gesprächsanlass geschaffen. Sprachbarrieren werden non- verbal überbrückt (Karten, Zeichen, etc.)
- Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um die Medienkompetenz der Kinder zu fördern ist ein professioneller Umgang damit notwendig.

Verhaltensregeln:

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Kinder angemessen sein.



Umgang mit Regeln und Grenzen

Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen unabdingbar ist, ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind (d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren).

Verhaltensregeln:

- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.

Essen und Trinken

Wir bieten den Kindern Zeit und Raum in einer entspannten Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten einzunehmen.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder bekommen die Möglichkeiten ihrer Entwicklung entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Mit den Kindern wird gemeinsam eine ansprechende Tischdekoration gestaltet.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und der Wahl des Besteckes.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jeder Zeit Zugang zu Getränken haben.

Partizipation

Zum Schutz des Kindeswohls wird Partizipation unter Berücksichtigung von Demokratie und Kinderrechten gelebt. Wir setzen uns mit der Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität auseinander.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen. (Tagesablauf, Mahlzeiten, Kleidung, Themen, in der Werkstatt-Kita- Wahl des Angebotes)
- Gemeinsam werden mit den Kindern Gruppen- Regeln und Regeln für das Außengelände erarbeitet.
- Im Rahmen vorhandener Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme oder Ablehnung von Angeboten.



Bringen und Abholen

Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte.

Verhaltensregeln:

- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Die Mitarbeitenden sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Zeit für Rituale sind zwischen Mitarbeitenden und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die Mitarbeitenden und der Leitung geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben.
- Externe Personen (Firmen, Handwerker, Gäste, etc.) melden sich am Empfang an oder Klingeln. Sie werden von uns angesprochen und begleitet.
- Hausinterne Regelungen sorgen für Transparenz.
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greift ein Notfallplan (nicht Abholen des Kindes, alkoholisierte Personen, die das Kind abholen dürfen, ...)

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird von uns gewahrt.

Verhaltensregeln:

- Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und die Sorgeberechtigten
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßiger Sichtkontakt besteht.
- Freiwillige; Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.

Nicht einsehbare Bereiche

Verhaltensregeln:

- Den Mitarbeitenden sind nicht oder schwer einsehbare Bereiche bekannt.
- Sie sind angehalten diese Bereiche kontinuierlich einzusehen
- Ein Mitarbeitender ist bei den Kindern, ein anderer Mitarbeitende flankiert, indem zwischen Flur, Waschraum und Gruppenraum gependelt wird. Die Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Lesecke auf dem Flur, etc.)



Ausflüge

Verhaltensregeln:

- Zu Ausflügen und Exkursionen sind in Abläufen und Prozessregelungen geregelt.
- Die Mitarbeitenden halten diese ein.

Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/ bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

In der Krippe der Kindertagesstätte Hummelnest werden demokratische und partizipatorische Prozesse in den Alltag integriert und aktiv in einer lernanregenden Umgebung gezielt gefördert.

Die Fachkräfte beobachten die Krippenkinder in ihrem Handeln intensiv, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und eine entsprechende lernanregende Umgebung zur Förderung und Identitätsentwicklung des Kindes zu initialisieren. (Selbstentfaltung, Selbstwirksamkeit entdecken, etc.)

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte unterstützen und fördern die pädagogischen Mitarbeitenden die Kinder in der Krippe und ermutigen sie aktiv und praktisch ihr direktes Lebensumfeld zu gestalten. Alle Alltagssituationen dienen dazu die Kinder zu begleiten ihre Selbstwirksamkeit zu entdecken und zu erleben.

Beispiele aus der Praxis wären:

- Die Krippenkinder entscheiden z.B. beim Essen, was sie probieren möchten. Die Fachkräfte respektieren die Entscheidungen der Kinder und erfragen (durch Zeigen und sprachlicher Begleitung), die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, es werden Alternativen und eine kleine Auswahl angeboten.
- Beim morgendlichen Bringen der Eltern hat jedes Kind zusammen mit seinen Eltern einen individuellen Verabschiedungsritus. Dieser Ritus verändert sich im Laufe der Zeit und wird an den Bedürfnissen und dem Alter des Kindes angepasst. Das Kind entscheidet, wie es sich verabschieden möchte. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder der Krippe auch, um mit den Eltern in einen Dialog zu treten.
- Die Morgenkreise dienen aktiv der demokratischen und partizipatorischen Entwicklung. Sie bieten den Kindern Mitbestimmungsmöglichkeiten z.B. beim Aussuchen der Spiele oder Lieder, durch Bildkarten mit wiedererkennbaren Symbolen in Kombination mit Liedern. Eine Teilnahme am Morgenkreis ist freiwillig.
- Das Bildmaterial für Kinder der Krippe ist altersgerecht abgestimmt (z.B. Kamishibai für Krippen) und dienen der Meinungsäußerungen durch die Kinder.

Im Kindergarten wird mit zunehmendem Alter und Entwicklung der Kinder die Möglichkeiten der Partizipation weiter ausgeweitet und die Kinder haben mehr Möglichkeiten sich aktiv partizipatorisch in den Alltag der KiTa einzubringen.

Im Kindergarten werden beispielsweise gemeinsam mit den Kindern Regeln für das Zusammensein (kein Schubsen, schlagen, treten, anschreien, untereinander helfen, etc.) entwickelt. Diese werden kindgerecht, z.B. durch Symbole (als Beispiel: eine ausgeschnittene Hand mit 3 gezeigten Fingern symbolisieren die Anzahl der Kinder im Bau Bereich) sichtbar gemacht.

Regelmäßige Wiederholungen der Vereinbarungen, aber auch Veränderungen und Erneuerungen der getroffenen Vereinbarungen, festigen einen friedlichen Umgang der Kinder untereinander. Kinder lernen ihre Wünsche und Bedürfnisse zu benennen und erfahren eine Stärkung, indem sie diese in einem gemeinsamen Ergebnis sehen können.

Wie und durch wen wird die Beteiligung im Alltag gesichert?

Wir ermöglichen den Kindern partizipatorisches Verhalten, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, das bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Bedürfnisäußerungen werden z.B. über einheitliche Symbole, die allen Kindern bekannt sind, durch Gesten (Stoppsignal-Hand nach vorne und Animation des Wortes Stopp) mit den Kindern eingeübt. Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder bei der Findung von Lösungen.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Eine Problemlösekompetenz kann sich nur entwickeln, wenn man an der Lösung von Problemen mitwirken kann. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern beteiligen sie, nach Problemlösungen zu suchen. „Was können wir denn da machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten wird regelmäßig mit den Kindern reflektiert und das bedeutet für uns eine kontinuierliche Anpassung der Beteiligung der Kinder. Zur weiteren Überprüfung besteht die Möglichkeit folgende Materialien hinzuzuziehen:

- Pad. Planungsbögen- Auswertung
- Kinderschutz und -rechte
- Befindlichkeitskarten in Kombination mit dem Einsatz des „Faustlos“ Koffer von Manfred Cierpka
- Gefühle-Monster Figuren; Smiley- Gefühlsbarometer als Ausdrucksmedium zur Benennung von Gefühlen

Wir stärken die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und ihrer eigenen Persönlichkeit. Um eigene Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und anderen angemessen mitteilen zu können, unterstützen wir die Kinder in der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Zur weiteren Unterstützung setzen wir folgende Projekte ein:

Förderung der Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, mit einer Projektreihe zur Vorbereitung auf die Schule. U.a. finden dort die „Gefühle -Monster“ und Smiley-Gefühlsbarometer ihren Einstieg, um Zugang zu den eigenen Gefühlen und Befindlichkeiten zu erlangen und wird übergeleitet in das Präventionsprogramm „Faustlos“, ein Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention im Kindergarten.

Weitere Projekte, wie „Nein heißt nein“ von Violetta finden in der Förderung Anwendung.

Darüber hinaus nutzt die Ev.-luth. Kindertagesstätte eine Vielzahl von unterstützenden Bilderbüchern und das Bildtheater Kamishibai mit einer Vielzahl von themenbezogenen Bildkarten, um den Kindern zu vermitteln, wie wichtig eine Meinungsäußerung und eine Mitteilung von Gefühlen ist.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt. Diese vollzieht sich immer auf zwei Ebenen, die sich wechselseitig bedingen. Zum einen auf der Ebene der Persönlichkeit, also der personalen Kompetenz und zum anderen auf der Ebene des sozialen Lernens, also der interpersonalen Kompetenz. Darüber hinaus ist dieser Entwicklungsbereich eng mit der psychosexuellen Entwicklung gekoppelt. Denn die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und einem sicheren Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Bei der **emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusst werden und diese lernen auszudrücken und zu zulassen. Aber auch gegebenenfalls Gefühle zu regulieren und mit negativen Gefühlen oder Stresssituationen umgehen zu können. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen.

In der **sozialen Kompetenz** der Kinder, also durch Beziehungen zwischen Kindern selbst, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen. So lernen sie, z.B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten. (vgl. NDS Kultusministerium, S. 14) Die Kompetenzen der Kinder können unter anderem gezielt durch Angebote und Projekte, wie z.B. „Faustlos“, „Ich sage Nein“ oder „mein Körper gehört mir“ gefördert werden.

Auch ist die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung. So sollten pädagogische Mitarbeitende sensibilisiert und regelmäßig geschult werden, z.B. „Fortbildungen über Violetta“, „Fachkraft im Kinderschutz“, „Onlinefortbildungen“ oder „Workshop-Angebote“.

Die Offenheit der Erziehungs- und Sorgeberechtigten, aber auch den pädagogischen Mitarbeitenden, gegenüber der Kinder ist dabei sehr wichtig. Die Bezugspersonen können ihre Kinder mit verschiedenen Botschaften stärken.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte Hummelnest und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten sind in der Prävention grundlegend. So kann z.B. ein themenspezifischer Elternabend Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Auch Informationsmaterial und Transparenz der Mitarbeitenden in ihrer Arbeit kann unterstützend wirken und die Erziehungspartnerschaft stärken.

Die päd. Mitarbeitenden nutzen das EBD (Entwicklungs- und Dokumentationsverfahren), um Förderbedarfe bei Kindern zu erkennen, die darauf erfolgenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern zeigen u.a. auch emotional-soziale Förderbedarfe auf. Die päd. Mitarbeitenden und die Leitung der Kindertagesstätte unterstützen und ermutigen Eltern und Sorgeberechtigte mit Informationen über externe Unterstützersysteme (Erziehungsberatung,

Jugendamt, Frühe Hilfen, Ergo-Therapie, etc.) ihre Kinder zu unterstützen.

In der Kindertagesstätte Hummelnest wird zwischen der Leitung der KiTa und dem Elternbeirat ein intensiver und vertrauensvoller Austausch gepflegt. Dieser regelmäßige Austausch dient der Transparenz in der Arbeit mit den Kindern, den anstehenden Projekten und Fördermaßnahmen im Kindergarten. Zudem ergänzen die Rückmeldung und das Feedback des Elternbeirats zusätzlich die Überprüfung der Transparenz in der Arbeit in der Kindertagesstätte.



(vgl. <http://praevention-ullifreund.de/paedagogische-praevention/> Stand 11.4.2017)

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

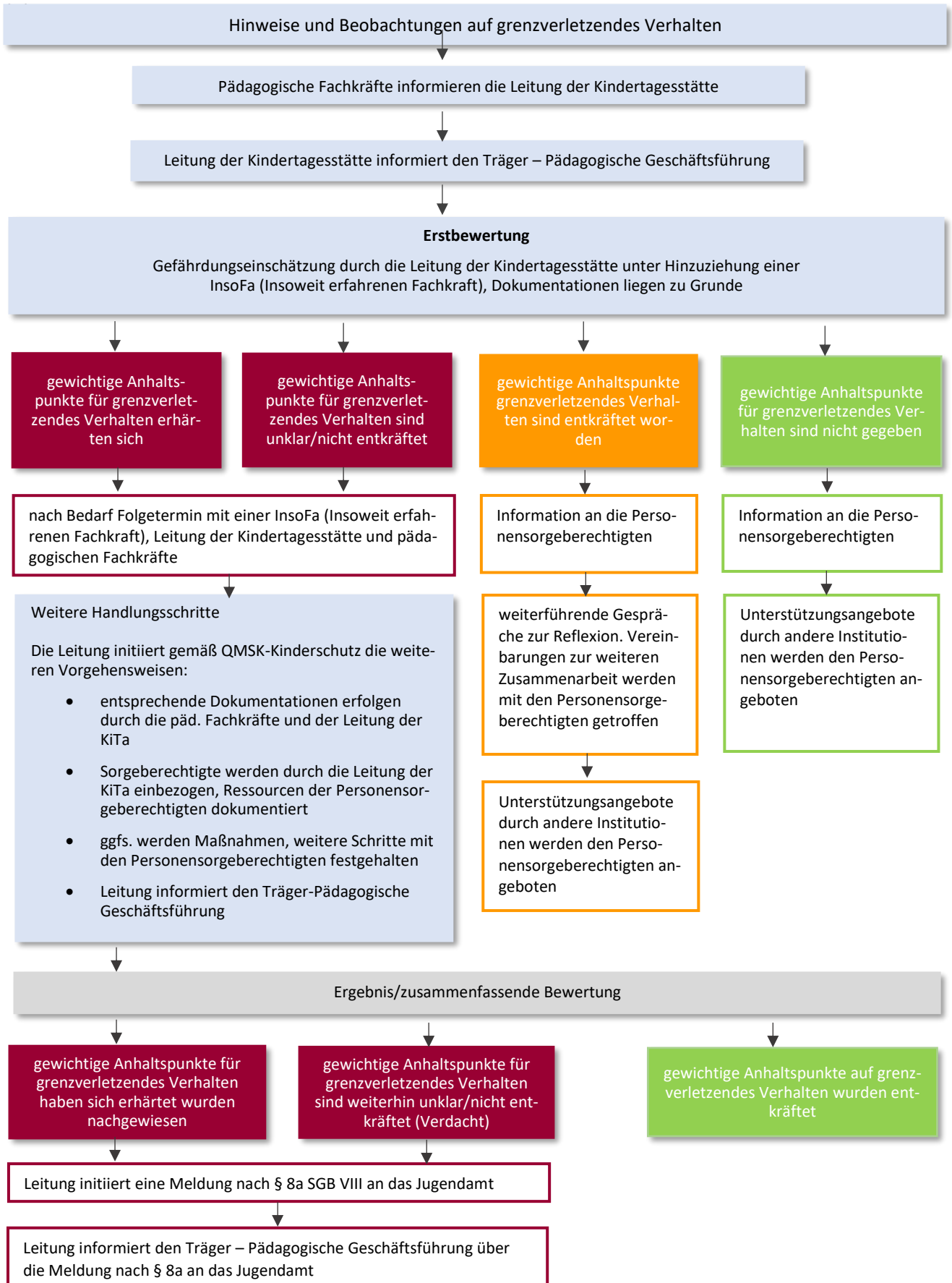
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

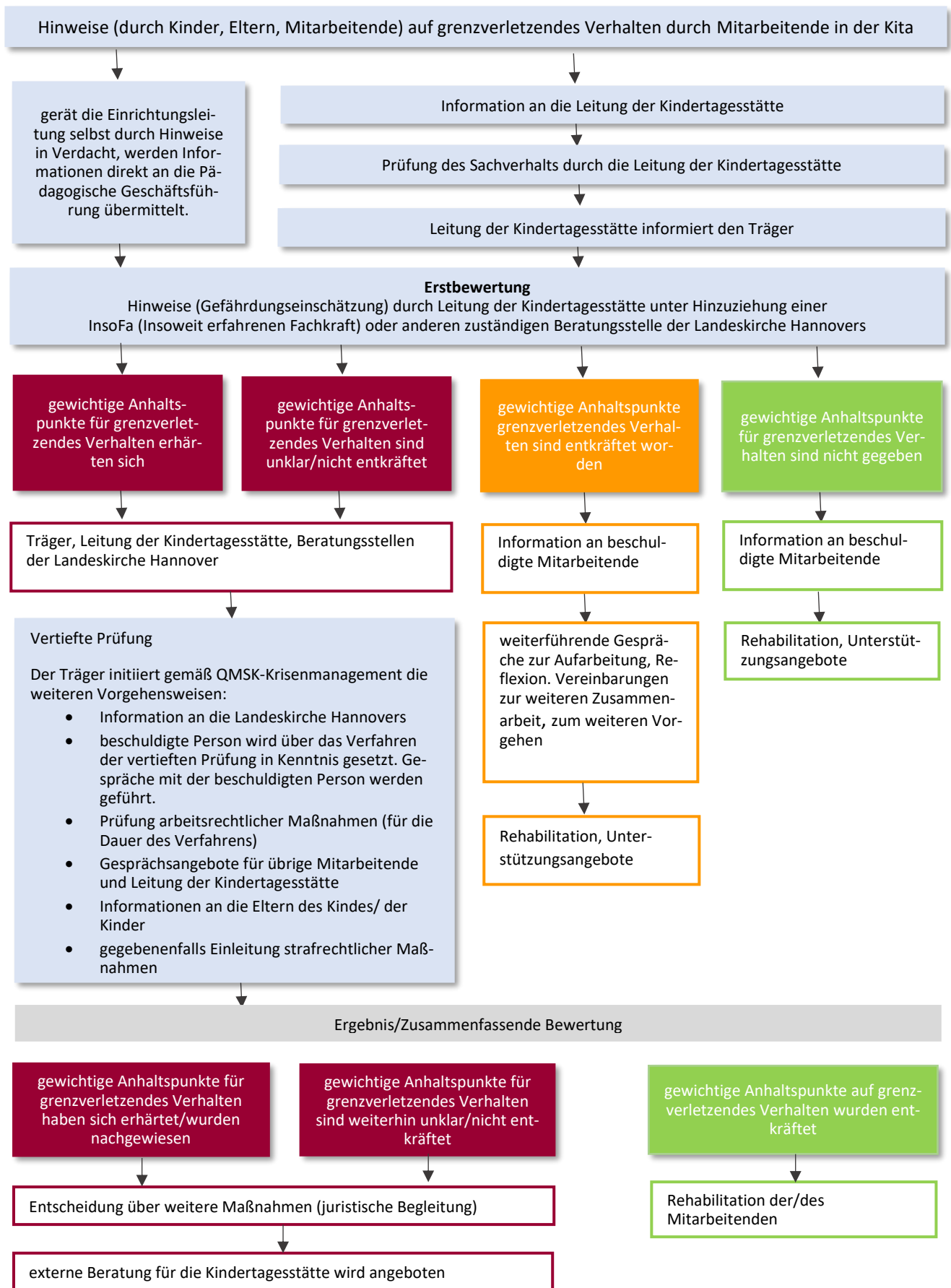
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den Austausch, was gut gefallen hat und was man ggf. anders machen kann.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Einfangen von Meinungen zu Themen (Wie gefällt euch unser Morgenkreis? Was schmeckt euch beim Essen besonders gut? Wie hat euch das Projekt gefallen? → Karten mit Smileys, Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Muggelsteine)
- Krippe - Bilderkarten und Mitbestimmung durch Materialien (z. B. in einem Korb)
- Beschwerdepapiere (z. B. Beschwerdeformulare)
- Handpuppen
- Faustlos-Koffer
- Redestein/Erzählstein
- Päd. Planungsbogen- Auswertung

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII





9. Auswertung

Im Nachklang aus entsprechenden Ereignissen oder Verdachtsfällen sind in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest die nachfolgenden Vorgehensweisen implementiert worden.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über relevante Themen, wie Aufsichtspflicht, Kinderschutz, etc. unterwiesen. Dieses wird entsprechend dokumentiert.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig mit den Mitarbeitenden überarbeitet und gegebenenfalls angepasst. Neue Mitarbeitende verpflichten sich, sich an den Verhaltenskodex zu halten.

Darüber hinaus werden diverse Unterstützersysteme zur Verfügung gestellt, z. B. Coaching des Teams, Fachberatung, Dienstbesprechungen, etc. Unter anderem wird dadurch sichergestellt, dass die Leitung der Kindertagesstätte sowie die Mitarbeitenden kontinuierlich für das Thema Kinderschutz sensibilisiert bleiben.

Im Rahmen von QMSK[®] werden Prozessregelungen und Abläufe gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt, regelmäßig auf Umsetzbarkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst bspw. für die Bereiche Aufsichtspflicht auf dem Außengelände, Bring- und Abholsituation, etc. (siehe Anlage).

10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

- Braun, Gisela/ Wolters, Dorothee (2020): *Das kleine und das große Nein*; Verlag an der Ruhr
- Boll, Astrid/ Remsperger, Katrin (2022): *Verantwortlich handeln- Verletzendes Verhalten in der Kita verhindern*; Verlag das Netz: Weimar
- Cantzler, Anja (2023): *Schätze finden statt Fehlersuchen*; Verlag Herder GmbH; Freiburg im Breisgau
- Fiske, Anna (2019): *Alle haben einen Po*; 5. Auflage 2021; Carl Hanser Verlag GmbH&Co.KG: München
- Geisler, Dagmar (2020): *Wie ist das mit dem Ärger?* 2. Auflage 2021; Loewe Verlag GmbH; Bindlach
- Gully, Angela: *Traurig, wütend oder froh?*; Don Bosco Medien GmbH; München
- Hohmann, Katrin (2022): *Augenhöhe statt Strafen*; Verlag Herder GmbH; Freiburg im Breisgau
- LLenas, Anna (2014): *Das Farbenmonster*; Christopherus Verlag in der Christian Verlag GmbH; München
- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: *kindergarten heute* (2016): *Beschwerden von Kindern leicht gemacht*; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): *Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen*. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern*; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2013): *Kindeswohl in der Kita*; Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau
- Maywald, Jörg (2013): *Sexualpädagogik in der Kita*; 3. Überarbeitete Auflage 2018; Verlag Herder GmbH; Freiburg im Breisgau
- Maywald, Jörg (2022): *Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept*; Don Bosco Medien GmbH; München
- Maywald, Jörg/ Bollmann, Anke Elisabeth (2021): *Gewaltfreie Pädagogik in der Kita*; Don Bosco Medien GmbH; München
- Mebes, Marion: *Kein Küsschen auf Kommando*; Donna Vita Verlag; Berlin
- Mebes, Marion: *Kein Anfassen auf Kommando*; Donna Vita Verlag; Berlin
- Mönter, Petra/ Wiemers, Sabine (1999): *Küssen nicht erlaubt*; KerLE im Verlag Herder; Freiburg, Wien
- Online-Akademie für mehr Qualität in Kitas (2023): *Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder*; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Oud, Pauline (2021): *Ja und Nein- Ich sag, was ich (nicht) mag*; Copenrath Verlag GmbH &Co. KG; Münster
- Profamilia- Geisler, Dagmar (2020): *Mein Körper gehört mir*; Don Bosco Medien GmbH, München
- Profamilia- Geisler, Dagmar (2019): *Mein Körper gehört mir*; Loewe Verlag GmbH; Bindlach
- Sasie, Hergan (2023): *Konflikte lösen- Schwierige Situationen im Kita Alltag meistern*; Verlag Herder im Breisgau GmbH
- Schreiber-Wieke, Edith/Holland, Carola (2015): *Als die Raben noch bunt waren*; Don Bosco Medien GmbH, München
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: *kindergarten heute* (2014): *Beschwerdeverfahren für Kinder*; 1. Aufl., Herder Verlag
- Schwan, Britta/ Tophoven, Manfred (2024): *Das kleine Wutmonster*; Annette Betz im Verlag Carl Ueberreuter; Wien- München



- Tielmann, Christian/ Kraushaar, Sabine: *Max sagt Stopp!* Carlsen Verlag GmbH; Hamburg
- Wassilios, E. Fthenakis (2019): *Kinderschutz und Kinderrechte*; Westermann Gruppe, Bildungsverlag EINS GmbH; Köln
- Wedewardt, Leo/ Homann, Kathrin (2021): *Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten*; Verlag Herder GmbH; Freiburg im Breisgau
- Wedwardt, Kathrin (2022): *Wörterzauber statt Sprachgewalt*
- Winklhofer, Ursula (2018). *Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa*; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>
- Zöllner, Elisabeth/ Kollach, Brigitte (2018): *Ich bin ich und ich bin stark*; ellermann im Dressler Verlag GmbH; Hamburg

Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Michael Albers, Kirchplatz 8; 29664 Walsrode Tel.: 05161-8010
E-Mail: michael.albers@evlka.de
- Kinderschutzzentrum Hannover- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Christoph Löneke, Escherstr. 23, 30159 Hannover Tel.: 0511-3743478
www.ksz-hannover.de
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Landkreis Celle-Jugendamt, Trift 26, Geb. 1 Eing. A; 29221 Celle Tel.: 05141-9164343
E-Mail: Jugendamt@lkcelle.de
- Gesundheitsamt Celle; Trift 26; 29221 Celle Tel: 05141-9160
E-Mail: info@lkcelle.de
- Violetta; Seelhorststr. 11; 30175 Hannover Tel: 0511-855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Regina Walter Tel: 05141-9164484 E-Mail: Regina.walter@lkcelle.de / Tabea Sadina-Lichtenstein Tel: 051441-9164332 E-Mail: Tabea.Sadina-Lichtenstein@lkcelle.de : Amt 34; Trift 26; 29221 Celle
Jeanette Block-Menze, Amt 43 Tel.: 05141/916 – 4442 FAX: 05141/916 - 34442
E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
Praxis Berrisch: Bullenberg 10; 29221 Celle Tel: 05141-2087833 www.kjp-celle.de
- SPZ Celle im "Gesundheitszentrum für Kinder und Jugendliche St. Josef Stift", Bullenberg 10 Tel: 05141-721851 E-Mail: sekretariat.spz@akh-celle.de
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest

Ablauf Betreten der Kita

	Personen	Umsetzung:	Verantwortlich
Bringen der Kinder in der Randzeit von 7:00-8:00 Uhr.	Eltern/ bevollmächtigte Person (nachfolgend „bringende Person“ genannt) /Fachkraft	Die Randzeit für den Kindergarten findet in der Gruppe Eichhörnchen statt. Die Randzeit für die Krippe findet in der Raupengruppe statt. Die Kita Tür ist geöffnet. Die bringenden Personen betreten die Kita und melden sich am Empfang an. Eine Fachkraft begrüßt die Kinder und die bringenden Personen.	Fachkraft im FD
	Bringende Person	Die bringende Person begleitet das Kind zu seiner Stammgruppe und zieht es um.	Bringende Person
	Bringende Person	Die bringende Person begleitet das Kind an die Gruppenraumtür und übergibt das Kind an die Fachkraft des FD.	Bringende Person/ Fachkraft FD
Kita betreten	Fachkraft	Fachkräfte haben einen Schlüssel, nach dem Betreten der Kita verriegeln die Fachkräfte die Tür.	Fachkraft
Bringen der Kinder zwischen 8:00-9:00 Uhr	Bringende Person	Die Kita Tür ist geöffnet. Die bringende Person kommt in die Kita und meldet sich und das Kind am Empfang im Eingang an.	Fachkraft am Empfang
	Bringende Person	Bringende Personen begleiten das Kind zu der jeweiligen Stamm Gruppe und zieht es um.	Bringende Person
	Bringende Person	Bringende Personen begleiten das Kind zur Gruppenraumtür und übergeben das Kind an eine Fachkraft der Stammgruppe.	Bringende Person/ Fachkraft
Bringen der Kinder ab 09:00 Uhr	Bringende Personen	Die bringenden Personen klingeln an der Klingel der jeweiligen Gruppe. Die bringende Person übergibt das Kind an die Fachkraft, die das Kind in Empfang nimmt. Kurze Informationen zwischen bringender Person und Fachkraft werden ausgetauscht.	Bringende Person/ Fachkraft
Abholen der Kinder bis 15:00 Uhr	Eltern/ von Eltern bevollmächtigte Person (nachfolgend „abholende Person“ genannt)	Die abholenden Personen klingeln am Haupteingang an der Klingel der jeweiligen Stammgruppe. Die Fachkräfte bringen die Kinder an die Tür und übergeben die Kinder an die abholende Person.	Abholende Person/ Fachkraft

Abholen der Kinder in der Randzeit 15:00-16:00 Uhr	Abholende Person	Die abholende Person klingeln am Haupteingang an der Klingel der jeweiligen Stammgruppe. Die Fachkräfte bringen die Kinder an die Tür und übergeben die Kinder an die abholende Person.	Abholende Person/ Fachkraft
Externe	Externe Postbote Handwerker Paketdienste Neue Eltern	Werden freundlich begrüßt, nach ihrem Anliegen gefragt und an die Leitung oder stev. Leitung verwiesen.	Externe Fachkräfte Leitung/stev. Leitung
Auffälligkeiten	Unbekannte Personen Auffällige Personen	Werden unverzüglich der Leitung oder der Stev. Leitung gemeldet. Im Übergabeordner der Gruppen wird das schriftlich dokumentiert. Die Leitung oder stev. Leitung spricht die genannten Personen an.	Fachkräfte Leitung Stev. Leitung
Essenlieferung	Essenslieferant cms	Die Hauswirtschaftskräfte nehmen das Essen am Kücheneingang in Empfang.	Hauswirtschaft/ Essenslieferant
Lieferung von Hygieneartikeln	Glasofix	Die Hauswirtschaftskräfte nehmen die Hygieneartikel am Kücheneingang in Empfang, kontrollieren auf Vollständigkeit und zeichnen den Lieferschein gegen.	Hauswirtschaft/ Fahrer von Glasofix

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest

Ablauf Abholen Kiga

	Personen	Umsetzung:	Verantwortlich
Vorbereitungen zum Abholen der Kinder	Päd. Fachkräfte	Ab 14:30 befinden sich alle Ganztagskinder gemeinsam mit den päd. Fachkräften im Erdgeschoss der Einrichtung. Zwei Räume sind dafür zum Spielen für die Kinder geöffnet. Ggf. wird der Außenspielbereich genutzt. Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein.	Päd. Fachkräfte
	Päd. Fachkräfte	Eine päd. Fachkraft übernimmt die Aufgabe des „Flurmanagers“. Alle Gruppenlisten, die am Empfang beim Bringen der Kinder ausgefüllt wurden, werden dem „Flurmanager“ abgegeben.	Päd. Fachkräfte
	Päd. Fachkräfte	Der „Flurmanager“ ist für die abholberechtigten Personen durch eine gelbe Warnweste zu erkennen, die dieser trägt.	Päd. Fachkräfte
Abholen der Kinder durch eine abholberechtigte Person	Päd. Fachkräfte Abholberechtigte Personen	Ab 14:30 ist die Eingangstür geöffnet (bis zu diesem Zeitpunkt klingeln die abholberechtigten Personen bei der jeweiligen Gruppe. Das Kind wird durch eine päd. Fachkraft an die Eingangstür gebracht, die danach sofort wieder verschlossen wird!). Der „Flurmanager“ positioniert sich so, dass er die Tür immer im Blick hat, empfängt die Eltern, die sich bei ihm anmelden und dokumentiert das Abholen eines Kindes durch ein Austragen aus der Liste ein	Päd. Fachkräfte Abholberechtigte Personen
	Abholberechtigte Personen Päd. Fachkräfte	Für eine Infoübergabe, beispielsweise Besonderheiten, die sich über den Tag ergeben haben, können sich die Eltern an die päd. Fachkräfte der Gruppe wenden. Ein kurzes Tür- und Angelgespräch findet statt.	Abholberechtigte Personen Päd. Fachkräfte
	Abholberechtigte Personen Päd. Fachkräfte	Die abholberechtigte Person geht gemeinsam mit dem Kind zum Garderobenplatz. Beim Verlassen der Einrichtung verabschiedet sich die abholberechtigte Person beim „Flurmanager“. Die Aufsichtspflicht durch die Fachkräfte endet.	Abholberechtigte Personen Päd. Fachkräfte



Besonderheiten	Päd. Fachkräfte	Sollte sich ab 15:00 beispielsweise keine päd. Fachkraft aus einer Gruppe in der Randzeit des Spätdienstes befinden, ist diese dazu verpflichtet, dem „Flurmanager“ alle relevanten und wichtigen Infos über die Kinder weiterzuleiten, damit der „Flurmanager“ den Eltern Auskunft geben kann.	Päd. Fachkräfte

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest

Prozessregelung Außengelände der Kita Hummelnest

Ziele:

- Wir gewähren die Aufsichtspflicht.
- Die Kinder werden entsprechend ihrem Alter begleitet.
- Kinder in der Eingewöhnung werden intensiv begleitet.
- Die Kinder können sich im Außengelände sicher und geschützt bewegen.

Regelungen:

- Jede Fachkraft hat einen festen Bereich (siehe Anlage: Plan vom Außengelände/ grüne Positionspunkte), der nach Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft gewechselt werden kann.
- Die festgelegten Bereiche werden nach Absprachen besetzt.
- Die Fachkräfte verteilen sich auf dem zu bespielenden Gelände (Bereich I/Bereich II) gleichmäßig und stehen nicht in Gruppen zusammen.
- Zwischen den Fachkräften wird eine Absprache getroffen und eingehalten, um das Explorationsverhalten der Kinder zu fördern und alle Kinder im Blick zu haben.
- Jede Gruppe hat einen Korb für sich auf dem eingeteilten festen Bereich, mit folgendem Inhalt: Pflaster, Taschentücher, Verbandsbuch, Übergabebuch für Kinder aus anderen Gruppen und ein Telefon. Zusätzliche Wege, um fehlende Materialien zu holen, werden reduziert.
- Die Größe des Geländes wird an die Aufsicht führenden Fachkräfte angepasst und entsprechend verkleinert. (siehe auch Plan vom Außengelände)
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse der Kinder und dem daraus resultierenden Verhalten der Fachkräfte wahr und reagieren prompt angemessen.
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind für alle Kinder Ansprechpartner.
- Die Fachkräfte wiederholen Absprachen von ihrem Gegenüber, als Rückversicherung, dass die Information angekommen ist.
- Das Außengelände wird nach Gefahren (Pilze, etc.) von Fachkräften abgesucht.

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest

Ablauf: Aufsichtspflicht auf dem Außengelände

	Personen	Umsetzung	Verantwortlich
Spielzeit auf dem Außengelände vormittags		Skizze im Anhang Gerade Wochen: Klettergerüst/ Schaukel Ungerade Wochen: Rutsche, Wald Fußballplatz	Fachkraft
Korb mit einer kleinen Notfallausrüstung	Fachkraft	Jede Gruppe hat einen Korb mit folgendem Inhalt und nimmt diesen mit auf das Außengelände: Telefon, Gruppenbuch, Übergabebuch, Verbandbuch, kleine Box zur ersten Hilfe, gegebenenfalls Notfallmedikamente, Taschentücher)	Fachkraft
Kinder und Fachkräfte gehen auf das Außengelände	Fachkraft/ Kinder	Kinder ziehen sich an, die Gruppen gehen auf das jeweilige Außengelände in Bereich 1. Die zweite Gruppe geht in den Bereich 2 oder 3. In beiden Bereichen können alle Kinder spielen. Sobald die dritte Gruppe auf das Außengelände kommt, können die Kinder in allen Bereichen spielen.	Fachkraft
	Fachkraft	Die Fachkräfte stimmen sich auf dem Außengelände ab, wer sich in welchem Bereich aufhält. (Positionen sind auf dem Plan ersichtlich)	Fachkraft

<p>Ein Kind benötigt individuelle Unterstützung oder Begleitung (Toilette, Verletzung, o.ä.)</p>	<p>Fachkraft/ Kind</p>	<p>Die Fachkraft kümmert sich individuell um das Kind. Verlässt die Fachkraft ihren zu beaufsichtigenden Bereich, stimmt sie sich mit einer anderen Fachkraft ab. Die zweite Fachkraft übernimmt die Aufsicht. Bei Rückkehr der ersten Fachkraft; meldet sie sich bei der zweiten Fachkraft zurück. Die Aufsicht wird wieder geteilt.</p>	<p>Fachkraft</p>
<p>Kinder und Fachkräfte gehen zurück in die Gruppen.</p>	<p>Kinder und Fachkräfte</p>	<p>Die Fachkräfte sammeln die Kinder der Stammgruppe. Die Fachkräfte überprüfen die Vollständigkeit der anwesenden Kinder.</p>	<p>Fachkraft</p>
<p>Überprüfung auf Vollständigkeit der Gruppe</p>	<p>Kinder und Fachkräfte</p>	<p>Bei fehlenden Kindern stimmen sich die Fachkräfte ab, wer die fehlenden Kinder begleitet. (Fachkraft 1)</p>	<p>Fachkraft</p>
<p>Kinder und Fachkräfte gehen zurück in die Gruppen.</p>	<p>Fachkräfte und Kinder</p>	<p>Die Fachkräfte gehen gemeinsam mit den Kindern in die Gruppe zurück. Oder Fachkraft 2 begleitet die Teilgruppe in die Gruppe</p>	<p>Fachkraft</p>

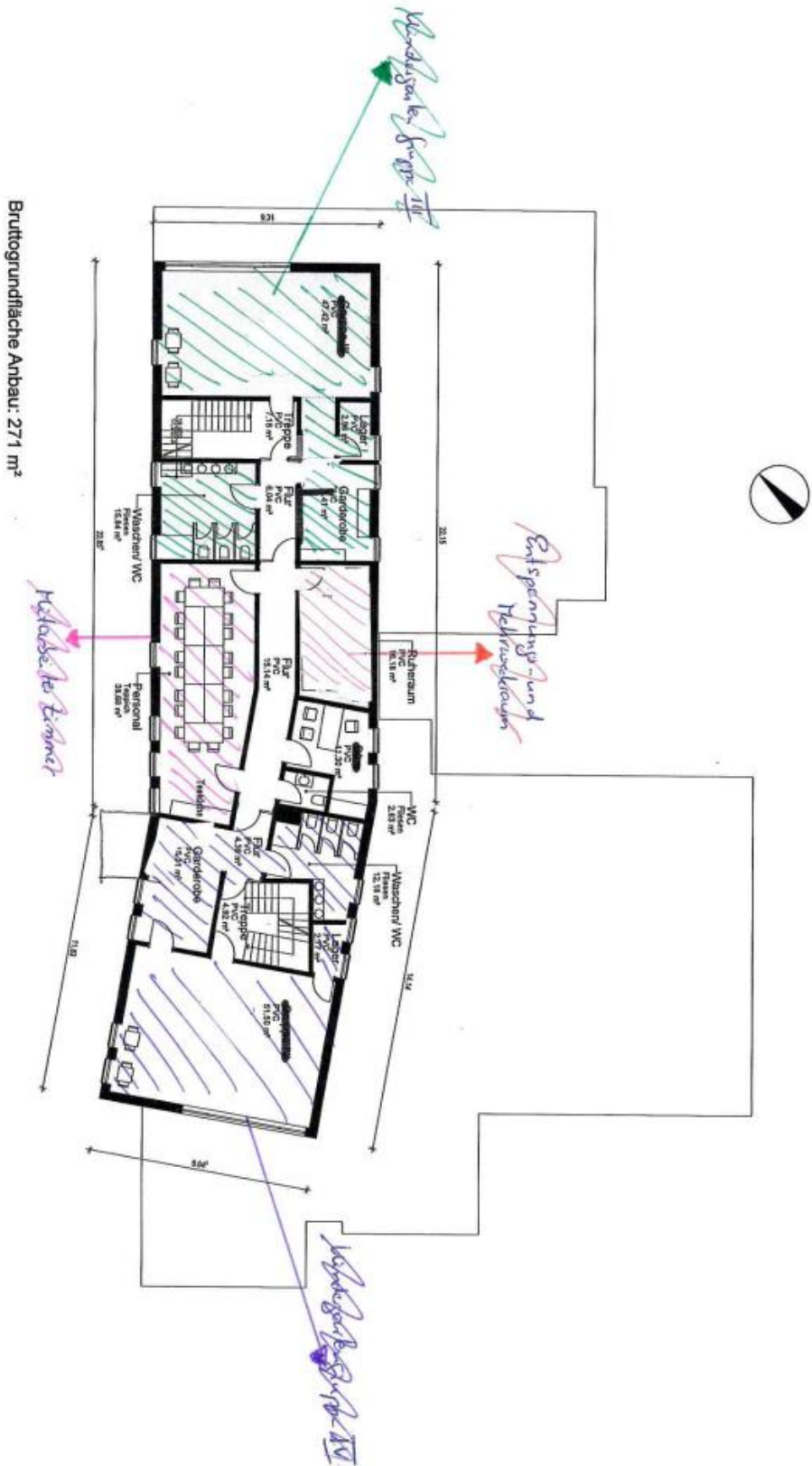
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Hummelnest



Bruttogrundfläche Anbau: 271 m²

Es - luth. von der Tagesstätte Hummelnest
 - Obergeschoss -